

Lagerregeln mova

Das Bundeslager ist zwar ein spezielles Pfadilager, allerdings möchten wir den Teilnehmenden auch so gut wie möglich ein Sommerlager wie jeden Sommer ermöglichen. Es ist deshalb wichtig, dass die Besucher*innen den Lagerbetrieb nicht stören und auf dem Lagerplatz auf den offiziellen Wegen bleiben, ausser natürlich ihr wurdet explizit auf einen Zeltplatz eingeladen. Der Zutritt zum Roverbereich ist nur in Begleitung eines Rovers erlaubt.

Für alle Besucher*innen gelten auch die mova Lagerteilnahmebedingungen:

Mit der Abholung eines Badges für Anwohnende oder Zweitwohnungsbesitzende verpflichten sich die Besucher*innen, die Lagerteilnahmebedingungen einzuhalten. Alkohol darf nur in den movaBeizen und dem Lagerrestaurant konsumiert werden. Geraucht werden darf nur in den ausgewiesenen Raucherecken. Tiere sind auf dem Lagerplatz nicht erlaubt. Fotos dürfen - unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen - gemacht werden. Wir freuen uns auf ein schönes mova und wünschen uns ein angenehmes Zusammenleben. Deshalb halten wir uns an das Pfadigesetz und die folgenden Lagerregeln:

Wir achten auf...

...den Umgang mit unseren Mitmenschen:

Wir fragen, wenn wir die Plätze und Zelte anderer betreten möchten.
Wir halten uns an die Nachtruhe.

...unser Auftreten in der Öffentlichkeit:

Wir melden uns bei der Leitung und der Medienstelle, bevor wir mit Medienschaffenden sprechen.

...uns selbst:

Wir holen uns Hilfe bei unseren Leitenden oder der mova-Hotline, wenn etwas nicht funktioniert.
Wir holen uns Hilfe bei unseren Leitenden oder beim Care-Team, wenn es uns nicht gut geht.

...den Umgang mit dem Lagerplatz und der Umgebung:

Wir sind im Goms zu Gast. Deshalb verhalten wir uns respektvoll gegenüber der Natur und der lokalen Bevölkerung.

...die Sicherheit aller:

Wir tragen immer unser Badge bei uns.
Wir halten uns an die Anweisungen und Beschilderungen und fragen, wenn wir etwas nicht verstehen.
Wir benutzen die vorhandenen Feuerstellen und verzichten auf Feuerwerk und ähnliches.
Wir gehen nur an den definierten Orten ins Wasser.
Wir verzichten auf Drohnenflüge im Gebiet Goms.

...unsere Aufgaben:

Wir erfüllen unsere Aufgaben pflichtbewusst und melden uns, wenn wir dies nicht können.
Wir teilen unseren Verantwortlichen mit, wenn wir unsere Gruppe verlassen.

...den Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln:

Alkohol ist für Leitende, Rover, Gäste und Besuchende ab 16 Jahren an den vorgegebenen Orten erlaubt.
Falls wir Tabak- und Raucherwaren konsumieren, tun wir dies nur in den definierten Bereichen.
Wir verzichten auf illegale Substanzen inklusive Cannabis.
Wir verzichten auf CBD und gebrannten Alkohol.

Diese Punkte gelten für alle im mova ab Abreise bis zur Heimkehr und für alle Gäste und Besuchende auf dem Lagergelände.

Das Schweizer Gesetz ist bindend. Bei Regelverstößen entscheidet die mova-Lagerleitung über die Konsequenzen. Dies kann bis zum Ausschluss aus dem Lager und gegebenenfalls zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Falls du etwas nicht verstehst oder Fragen zu den Regeln hast, darfst du dich gerne auf info@bula21.ch melden.